

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2021	öffentlich	5
Stadtrat	06.12.2021	öffentlich	

Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Zu Beginn dieses Jahres wurden die Gebühren für Reihengrabstätten und Urnengrabstätten mit zentralem Gedenkstein angepasst sowie Sternenkindergräber neu in die Gebührensatzung mit aufgenommen. Des Weiteren wurden die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber erweitert sowie die Benutzungsgebühren der Friedhofshallen neu aufgeteilt.

Ebenfalls wurden die Verwaltungsgebühren um die Beisetzungen an Freitagnachmittagen sowie an Samstagen ergänzt. Darüber hinaus wurde die Kostenerstattung um die namentliche Kennzeichnung der Grabstätten auf Rasengrabstätten mit zentralem Gedenkstein sowie Sternenkindergräber erweitert.

Bis 30.06.2021 wurden insgesamt 68 Bestattungen (18 Erdbestattungen und 50 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 55 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 13 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.

Bei 12 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wieder erworben.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310

Defizit 2017	145.800,67 €
Defizit 2018	162.104,22 €
Defizit 2019	189.354,83 €
Defizit 2020	174.003,11 €
Defizit per 31.12.2021 (Hochrechnung)	145.205,27 €

2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320

Überschuss 2017	4.096,23 €
Überschuss 2018	8.061,53 €
Defizit 2019	1.006,21 €
Überschuss 2020	5.201,13 €
Überschuss per 31.12.2021 (Hochrechnung)	5.174,26 €

3. Friedhofshallen - Produkt 55330

Defizit 2017	9.405,15 €
Defizit 2018	14.113,23 €
Defizit 2019	5.114,35 €
Defizit 2020	7.520,46 €
Defizit per 31.12.2021 (Hochrechnung)	10.187,04 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen bleiben unverändert.
2. Anpassung der Gebühren für Rasenreihengräber und Urnenrasengräber sowie Urnenwahlgräber um jeweils 10 %.
3. Anpassung der Gebühren für Urnenstelen auf 1.375,00 €, um die Anschaffungskosten zu decken.

Anlage/n:

Anlagen Friedhofsgebühren

Remagen, den 17.11.2021



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter